

zu TOP

Mainz, 21.08.2026

Anfrage 1314/2026 zur Sitzung am **09.09.2026**

Standgebühren Weinstände (DIE GRÜNEN)

Die Landeshauptstadt Mainz unterstützt und bewirbt verschiedene weinbezogene Veranstaltungen und Ausschankangebote im öffentlichen Raum. Hierzu zählen unter anderem der Weinsalon der Jungwinzerinnen am Hiltonbrunnen, der Weinstand der Mainzer Winzerinnen am LEIZA sowie die Weinstände im Rahmen des Mainzer Marktfrühstücks.

Da für die Nutzung öffentlicher Flächen grundsätzlich Sondernutzungsgebühren erhoben werden und die Bereitstellung städtischer Infrastruktur regelmäßig Kosten verursacht, besteht ein öffentliches Interesse an Transparenz hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen dieser Angebote. Insbesondere ist von Interesse, in welchem Umfang Gebühren erhoben werden, ob Vergünstigungen oder Gebührenbefreiungen gewährt werden und welche weiteren Leistungen die Stadt im Zusammenhang mit den Veranstaltungen erbringt.

Vor dem Hintergrund einer nachvollziehbaren und gleichmäßigen Behandlung unterschiedlicher Nutzungen des öffentlichen Raums wird die Verwaltung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Welche Standgebühren bzw. Sondernutzungsgebühren erhebt die Landeshauptstadt Mainz für den „Weinsalon der Jungwinzer*innen“ am Hiltonbrunnen, der jeweils am 1. und 3. Dienstag der Monate April bis September stattfindet?
2. Welche Standgebühren bzw. Sondernutzungsgebühren erhebt die Landeshauptstadt Mainz für den Weinstand der Mainzer Winzer*innen am LEIZA, der jeweils am 2. und 4. Donnerstag eines Monats betrieben wird?
3. Welche Standgebühren bzw. Sondernutzungsgebühren werden für die Weinstände der Mainzer Winzer beim Mainzer Marktfrühstück erhoben, die samstags von März bis Oktober bzw. November an den Standorten Schillerplatz, Tritonplatz und Rheinufer/Fischtorplatz betrieben werden?

4. Wie hoch waren die jeweils vereinnahmten Gebühren in den Jahren 2023, 2024 und 2025 für die unter den Fragen 1 bis 3 genannten Veranstaltungen?

5. Werden den Veranstaltern oder Betreibern der genannten Weinstände Gebühren erlassen, reduziert oder anderweitig vergünstigt? Falls ja, in welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage?

6. Welche weiteren Leistungen erbringt die Stadt Mainz im Zusammenhang mit den genannten Veranstaltungen (z. B. Bereitstellung von Flächen, Strom- oder Wasseranschlüssen, Absperrungen, Reinigung, Sicherheitsdienst, Toiletten, Marketing oder sonstige Infrastruktur)?

7. Welche Kosten sind der Stadt Mainz für diese Leistungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils entstanden?

Daiana Neher
für die Fraktion